

Neber- und Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierteljährig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amüßliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Hedra a. N.

Nr. 12.

Hedra, Mittwoch, 11. Februar 1903.

16. Jahrgang.

Die Entscheidung in Marokko.

Die Lage in Marokko ist sich; die Schlacht zwischen den Regierungstruppen und den Präsidenten von Marokko ist ganz offenbar die Entscheidungsschlacht gewesen, und die bestimmte Zuversicht des Sultans, daß es nun auch gelingen werde, den Präsidenten habhaft zu machen, hat sich bestätigt: Zu Marokko ist es gelang.

Verschiedene Umstände haben den Umschwung der Situation herbeigeführt, die sich schon recht deutlich anließ. Jedenfalls hat die geschickte Art, in der der Sultan mit seinen Kavalen umzugehen weiß, sich zu seinem Siege beitragen, bei dem er die Kavalen nicht auf der Wiedereinnahme dieser längsten marokkanischen Revolution seine Rolle gespielt. Mit dem Sultan hinterzogen, daß die Bestätigung des Stammes der Beni Marjan den Ausschlag bei dem bevorstehenden Zusammenstoß geben werde, ließ Sultan Abd el Kader der Beni Marjan zu sich kommen und verpackte ihnen nicht nur völlige Verzeihung für ihren Aufstand, sondern noch ein hübsches Stämmchen obendrein, wenn sie am Morgen des Schlachttages — aber wohlweislich nicht früher — zu ihm übergehen würden. Die Beni Marjan trugen kein Bedenken, auf diese günstigen Bedingungen einzugehen, und damit war Zu Marokko Schicksal befehligt.

Der Präsident hatte gerade den Stamm der Beni Marjan, einen der feierlichsten und gemächlichsten Stämme, dazu anzuwenden, um seinen Vorhaben ein Hindernis zu bilden.

eine wesentliche andere Verteilung der europäischen Interessen gegenüber.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag beriet am Freitag die Verteilung des Etats des Reichsanwalts. In der Debatte kamen noch einmal die Vorschläge bei der Erhebung des Justizrats durch die Abgeordneten und die Erhebung des Justizrats durch die Abgeordneten und die Erhebung des Justizrats durch die Abgeordneten.

Am 7. d. wird die zweite Beratung des Etats des Reichsanwalts im Reichstag fortgesetzt. Abg. v. Sehl (natl.) beantragte dazu eine Resolution nach welcher die Generalordnung abgeändert werden soll. Der § 135 soll das Schlichter für die Minderzahl, bei dem die Mehrzahl von 11 zum wenigsten nicht überschritten darf, vom vollendeten 16. an das vollendete 18. Lebensjahr erhöht werden.

Die Sozialdemokraten beantragen eine Resolution, nach der der Reichsanwalt ein Reichsanwalt zu werden, nach der der Reichsanwalt ein Reichsanwalt zu werden, nach der der Reichsanwalt ein Reichsanwalt zu werden.

darin, daß ein allgemeiner schiedsrichterlicher Arbeitstag jetzt noch nicht durchzuführen sei und eine solche Arbeit an dem von Trimbach so sehr herausgezeichneten sozialistischen Vorkommnisse des Zentrums. Die Grundlage aller Sozialreform ist die Schaffung der Arbeitstages, aus für die emanzipierten männlichen Arbeiter. Sie dürfen nicht bis auf das letzte bischen ihrer Kraft ausgenutzt werden, sondern haben auch ein Recht auf menschenwürdigen Lohn. Und die Arbeit der Arbeitstages, aus für die emanzipierten männlichen Arbeiter. Sie dürfen nicht bis auf das letzte bischen ihrer Kraft ausgenutzt werden, sondern haben auch ein Recht auf menschenwürdigen Lohn. Und die Arbeit der Arbeitstages, aus für die emanzipierten männlichen Arbeiter.

Abg. v. Sehl (natl.) beantragte dazu eine Resolution nach welcher die Generalordnung abgeändert werden soll. Der § 135 soll das Schlichter für die Minderzahl, bei dem die Mehrzahl von 11 zum wenigsten nicht überschritten darf, vom vollendeten 16. an das vollendete 18. Lebensjahr erhöht werden.

Die Sozialdemokraten beantragen eine Resolution, nach der der Reichsanwalt ein Reichsanwalt zu werden, nach der der Reichsanwalt ein Reichsanwalt zu werden, nach der der Reichsanwalt ein Reichsanwalt zu werden.

Am 7. d. wurde im Abgeordnetenhause die Beratung des Etats des Reichsanwalts im Reichstag fortgesetzt. Abg. v. Sehl (natl.) beantragte dazu eine Resolution nach welcher die Generalordnung abgeändert werden soll.

Die Sozialdemokraten beantragen eine Resolution, nach der der Reichsanwalt ein Reichsanwalt zu werden, nach der der Reichsanwalt ein Reichsanwalt zu werden, nach der der Reichsanwalt ein Reichsanwalt zu werden.

Am 7. d. wurde im Abgeordnetenhause die Beratung des Etats des Reichsanwalts im Reichstag fortgesetzt. Abg. v. Sehl (natl.) beantragte dazu eine Resolution nach welcher die Generalordnung abgeändert werden soll.

Die Sozialdemokraten beantragen eine Resolution, nach der der Reichsanwalt ein Reichsanwalt zu werden, nach der der Reichsanwalt ein Reichsanwalt zu werden, nach der der Reichsanwalt ein Reichsanwalt zu werden.

Am 7. d. wurde im Abgeordnetenhause die Beratung des Etats des Reichsanwalts im Reichstag fortgesetzt. Abg. v. Sehl (natl.) beantragte dazu eine Resolution nach welcher die Generalordnung abgeändert werden soll.

Deutschland.

Der Bundesrat hat beschloffen, sich am weinähnliche Getränke, welche weniger als ein Prozent Alkohol enthalten, als Scharfgewürzsteuer zu berechnen.

Die Reichsanwaltschaft der Prinzessin Luise von Dänemark, welche in Berlin am Freitag abend aus dem Genet, folgenden: Baron v. Giron hat Genet mit dem Kaiser Schnellzug verlassen, um sich zu seiner Familie nach Berlin zu begeben, wo er sich niederlassen wird.

Die Umwälze der ehemaligen Kronprinzessin Luise hatten an den Kronprinzen von Sachsen die Bitte richten wollen, der Prinzessin zu gestatten, am Krankenbett ihres amteigen Sohnes, des Prinzen Friedrich Christian, zu stehen. Diese Bitte ist in einem vom König Georg am 7. d. erlassenen Ministeriale am abgelehnt worden.

In den nächsten Tagen beginnt die Sachverständigen-Beratungen über die Reform des Strafprozesses. Man nimmt an, daß sie bis zum Sommer nicht zu Ende sein und vielleicht etwa bis zum Ende des Jahres dauern werden.

Der Bund der deutschen Handwerkerkammern des Reichs angeht, der sich für die Zeit mit praktischen Vorkursen zur Einführung einer Invaliden- und Altersversicherung für Handwerkermeister im Hinblick auf die zunehmende Zahl der Invaliden und Altersrentner beschäftigt.

Den Privat- und Lehrerinaren wird möglichst die Berechtigung angewiesen, Zeugnisse über die Bekämpfung zum einjährig-frühmilitärischen Dienst auszustellen. Es haben eingehende Erhebungen stattgefunden.

In Württemberg nahm die Kammer der Abgeordneten mit 46 gegen 30 Stimmen einen Antrag an, demzufolge als Oberstaatsbehörde für die evangelischen Volksschulen soll das Konfessionsamt ein evangelischer Oberlehrer zu sein, der die Volksschulen der katholischen Volksschulen vertritt bei katholischen Schülern die Oberstaatsbehörde mit der Bezeichnung „Katholischer Oberlehrer“.

Frankreich. Die Wiederannahme der Dreyfusfrage, von der in den letzten Tagen mehrfach die Rede war, findet bei den Sozialisten ihrerseits in der „Revue Socialiste“ einen Widerstand. Der Minister der Finanzen, der Sozialisten, wird seine Furcht haben, er selbst behalte sich vor, von der Kammertribüne aus die volle Wahrheit zu sagen.

England. Lord Shaftesbury von England ist von seiner Erkrankung soweit genesen, daß er am Freitag in Begleitung der Königin Alexandra seine erste Ausfahrt machen konnte.

Belgien. Im Prozeß Rubino erklärte der Angeklagte, er habe, als er das Attentat auf König Leopold II. verübte, gehofft, er könne den König, den Prinzen Albert und noch einige von der Gesellschaft töten. Der Staatsanwalt legte in seinem Plädoyer den unregelmäßigen Lebenswandel Rubinos dar und wies ihm von ihm begangene Verbrechen vor; hiergegen erhob Rubino in so launiger Weise Einspruch, daß der Präsident ihn zur Weile mahnen mußte. Der Staatsanwalt forderte strenge Bestrafung des von Rubino begangenen Verbrechen.

Schweden. Das Reichstag hat den Präsidenten Kruger, wie nach der „Agl. Nö. Tidning“ aus Mitteilungen an eine mit Kruger befreundete Familie in Amherst berichtet, in Membranen erklärt, daß die Auflösung des Reichstages nicht zu erwarten sei. Die Beschlüsse des letzten Jahres haben keine besonderen Schritte herbeigeführt, daß eine Einigung ausgefallen sei.

Österreich. Die Vertreter der Staaten im schweizerischen Mittelamerika haben den Staatssekretär von der Bestimmung der Union

Abg. v. Sehl (natl.) beantragte dazu eine Resolution nach welcher die Generalordnung abgeändert werden soll. Der § 135 soll das Schlichter für die Minderzahl, bei dem die Mehrzahl von 11 zum wenigsten nicht überschritten darf, vom vollendeten 16. an das vollendete 18. Lebensjahr erhöht werden.

Die Sozialdemokraten beantragen eine Resolution, nach der der Reichsanwalt ein Reichsanwalt zu werden, nach der der Reichsanwalt ein Reichsanwalt zu werden, nach der der Reichsanwalt ein Reichsanwalt zu werden.

Am 7. d. wurde im Abgeordnetenhause die Beratung des Etats des Reichsanwalts im Reichstag fortgesetzt. Abg. v. Sehl (natl.) beantragte dazu eine Resolution nach welcher die Generalordnung abgeändert werden soll.

Die Sozialdemokraten beantragen eine Resolution, nach der der Reichsanwalt ein Reichsanwalt zu werden, nach der der Reichsanwalt ein Reichsanwalt zu werden, nach der der Reichsanwalt ein Reichsanwalt zu werden.

Am 7. d. wurde im Abgeordnetenhause die Beratung des Etats des Reichsanwalts im Reichstag fortgesetzt. Abg. v. Sehl (natl.) beantragte dazu eine Resolution nach welcher die Generalordnung abgeändert werden soll.

Die Sozialdemokraten beantragen eine Resolution, nach der der Reichsanwalt ein Reichsanwalt zu werden, nach der der Reichsanwalt ein Reichsanwalt zu werden, nach der der Reichsanwalt ein Reichsanwalt zu werden.

Am 7. d. wurde im Abgeordnetenhause die Beratung des Etats des Reichsanwalts im Reichstag fortgesetzt. Abg. v. Sehl (natl.) beantragte dazu eine Resolution nach welcher die Generalordnung abgeändert werden soll.

Die Sozialdemokraten beantragen eine Resolution, nach der der Reichsanwalt ein Reichsanwalt zu werden, nach der der Reichsanwalt ein Reichsanwalt zu werden, nach der der Reichsanwalt ein Reichsanwalt zu werden.

Vermishtes.

Cap. Nebra, 10. Februar. Der Einladung des Gesangsvereins Nebra zu seinem Konzert am Sonntag war eine stattliche Anzahl von Mitgliedern und Nichtmitgliedern gefolgt. Das Programm war mit Gedichtn zu einem Ganzen, und sowohl der Verein als auch das Orchester taten ihre volle Schuldigkeit. Die Zuhörer zu sein. Der Gesangsverein brachte unter der Leitung des Herrn Hofmann meistens Kunstlieder zu Gehör. Wie schön verklangen es der Dirigent, seine Sänger über alle Klänge sicher hinwegzuleiten! Und wer das Lied: Wie heißt König Ringangs Tochterlein? anhörete, der wird dem zusammen können, daß der Verein mit dem glatten Durchführen von dieses Liedes schon einen beachtenswerten Erfolg errungen hat. Der Beifall des Publikums gab dem auch genügenden Ausdruck. Das Dankfest: Im Pokale goldenen Wein gelangte mit Orchesterbegleitung zur Aufführung und verleihte in seiner Würde den Eindruck nicht. Daß die Sänger auch den fasslichsten Ton Ausdruck zu geben verstanden, das zeigte das sehr schöne Kernstück: Die Schöne kommt, komm, mein Kindchen. Die Melodie oberte in bewundernswürdiger Weise das Gefühl der Lust und Wehen der Wasserorgeln nach. Auch das Orchester fand mit seinen Leistungen auf der Höhe. Besonders gut gelang der Memormaria Nr. 7, die orientalischen Traumbilder von Ivanovic, das Streichquartett: Des Kriegers Traum vor der Schlacht. Das Ende des Programms bildete das humoristische Tezette: Die Liebe im Schilberhause, das mit vielem Geschick von den Spielenden vorgetragen wurde. Alles in allem: der Gesangsverein bot mit seinen Leistungen einen recht genussreichen Abend.

Feira, 30. Januar. Die heutige erste diesjährige Vereinsversammlung war trotz der unangünstigen Witterungsverhältnisse gut besucht. Es fand zunächst eine Prämientragung von Mitgliedern und Dienstreibern statt. Prämien erhielten: die Arbeiter Karl Albrecht-Remdorff, Karl Staubmann-Dhauen, Aug. Hüfner-Baumersroda, Herrn. Stürze-Gleina; Aufseher Wölfer-Kauscha; die Dienstleute Albrecht-Kauscha, Herrn. Heinz-

Groschwitzdorf, Otto Göttsche-Kleinrosterhausen; die Dienstmägde Marie Schröder-Kühnig und Hedwig Kirchhof-St. Ulrich. Aus dem gefälligen Teile ist zu erwähnen, daß für den Sommer 1903, nach der Heurteilung, eine gemeinschaftliche Veranlagung der landwirtschaftlichen Vereine Naumburg und Zeitz in Freyburg oder Zeitz geplant ist. Ferner wurde empfohlen, bei Scheidungsartikeln Mitteilung zu machen, damit der Vereinstätigkeit der Landwirtschaftsvereine Rechnung werden kann. Es wurde darauf hingewiesen, daß sich die Krankheit bei über großen Anheftungsfähigkeit schnell verbreitet und in der Regel die familiären Tiere, mindestens aber 50 bis 60 Prozent davon ausfallen werden. — Aus dem Jahresbericht, welchen der Vereinsdirektor Herr von Helldorf, Zingst in gewohnter Klarheit erstattete, sei nur erwähnt, daß das Gesamtergebnis des Wirtschaftsjahres 1901/1902 keinen erfreulichen Eindruck hervorgerufen im Lande ist, und da die neuen Handelsverträge erst in etwa zwei Jahren in Wirksamkeit treten werden, auch der Ausblick in die Zukunft kein rosiges zu nennen ist. Dem ausführlichen Bericht war auch eine Uebersicht über die umfangreiche Vereinsarbeit beigegeben. Die Mitgliederzahl des Vereins ist jetzt auf 405 angewachsen, eine Höhe, die von dem Verein bisher noch nie erreicht hatte. In seinem Vortrag über Wirtschaft und Handels-Futtermittel, äußerte sich Herr Güttsche, besser Schurz-Spielberg dahin, daß angesichts der hohen Preise der Kraftfuttermittel der Landwirt bestrebt sein müsse, seinen Bedarf an Futtermitteln zum größten Teile selbst zu bauen. Der von verschiedenen Seiten erhobene Einwand, daß das Proteingehalte, welches hierbei hauptsächlich in Frage komme, in erster Linie zur menschlichen Nahrung bestimmt sei, könne bei den niedrigen Getreidepreisen nicht als stichhaltig angesehen werden. Mindestens sei zu empfehlen, Anwendung der Sortenmaschine alle geringere Ware abzulagern, und wenigstens diese zu Futtermitteln zu verwenden, der Bedarf an Kraftfuttermitteln werde dadurch schon erheblich herabgesetzt werden. Referent verbreitete sich so-

dann über den Wert der einzelnen selbst gebauten Futtermittel. Bei Anwendung selbstgewonnenen Futtermittels wissen wir wenigstens was wir haben; Fälschungen sind nicht zu bedenken. Anders steht es in dieser Hinsicht mit dem Handelsfuttermittel. Es ist, in V. vorgebe bis zu 20 Prozent gefälscht worden ist. Ferner äußerte der Herr Referent sich über den Wert der verschiedenen Handelsfuttermittel (Alts, Rapskuchen, Leinölkuchen, Palmkuchen, Baum-, Wollsaatmehl, Vierteiler, Malzmehl etc.), sowie über die Verhältnisse, an denen die Güte oder die Minderwertigkeit der verschiedenen Handelsfuttermittel erkennbar seien. Ebenfalls sei bei dem Ankauf stets Vorsicht notwendig und event. eine Untersuchung durch die landwirtschaftliche Versuchsanstalt zu empfehlen. Auch der zweifelhafte Wert gewisser Milch- und Krebelpulver wurde erwähnt, sowie der Futterfäule. Letzterer trage ja zur Knochenbildung bei, aber der Preis dafür sei zu hoch. — Schließlich wies Herr Güttsche darauf hin, daß nach der amtlichen Statistik Deutschland im Jahre 1900 für 360, im Jahre 1901 für 350 Millionen Mark ausländische Futtermittel importiert habe. Es sei daher nicht zu verkennen, daß eine große volkswirtschaftliche Bedeutung darin liege, bei Auswahl unserer Futtermittel, soweit wir solche kaufen müssen, wenigstens die einheimischen zu bevorzugen. Wir müssen uns in dieser Hinsicht vom Auslande unabhängig machen und nicht solche Summen in das Ausland gehen lassen; dann wird vielleicht auch eine bessere Verwendung unserer eigenen Produkte erzielt. — Eine lebhafte Debatte schloß sich dem interessanten Vortrage an.

2) Große, Friedrich, Arbeiter aus Querfurt, wegen Betteles in hiesiger Stadt zu 5 Wochen Haft.
3) Luene, Hermann, Eisenhauer in Nebra, wegen forderlicher Mißhandlung des Aufsehers Michael Große aus Zingst zu 20 Mt. Geldstrafe ev. 4 Tagen Gefängnis.
4) Wegen Uebertretung der Polizeiverordnung vom 23. März 1896 (Sonntagsfeierlichkeiten) wurden verurteilt: die Wohnarbeiter Hermann Friedrich Böhm, Schmidt Wilhelm Dill, Schmidt Paul Böhm, Wohnarbeiter Ernst Seifert, Schmidt Richard Köhler, Müller in Gölzig, zu je 10 Mt. Geldstrafe ev. 2 Tagen Haft. Schloffer Hermann Dörmann Otto Bedemier, Schloffer Hermann Nothe, Naumann Ilgen, Gustav Buchhüter aus Gölzig, und Dörmann Richard Döpel, Maschinenist Franz Schleider, Friedrich Kunze und Emil Kunze aus Heindorf zu je 5 Mark Geldstrafe ev. 1 Tag Haft.

Freigeisproben wurde:
1) Pabst, August, Zimmermeister von hier, welcher wegen Entwendung von Glas, angeblich in den Weisenkimbäcker Rittergutsweiden geblieben, angeklagt war.

Nebra. [Theater]. „Alt-Heidelberg“ von Wilhelm Meyer-Förster. Alt-Heidelberg, du feine! Welche Gedächtnis ist das Wort in jedem aus, der die dieüderische Unvergleichlichkeit kennt, der in ihr hat studieren dürfen! „Alt-Heidelberg“, das mit diesem Namen belegte fünfaktige Schauspiel hat ja einige Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeitkeiten in sich, die besonders dem „Studierten“ auffallen. Aber noch mehr bringt es herrliche Szenen, anmutige Situationen, Erinnerungen an Jugendzeit und Jugendlust werden was die mancher alte Herr noch jehtmal durchleben möchte, wenn an seinem Auge die fünf Alte des Stückes vorüberziehen. Und deshalb will auch „Alt-Heidelberg“, das uns nächsten Donnerstag abends vom 3. u. 4. Jahrschen Stadttheater abends vom 3. u. 4. Jahrschen Hof geboten wird, ein volles Haus anzuweisen haben. Man sehe sich also bei Zeiten nach einem guten Plätzchen um, denn ein ausverkauftes Haus ist sicher. Alles will Alt-Heidelberg sehen!

Verhandlungen des Königl. Schöffengerichts zu Nebra am 5. Februar 1903.
Berurteilt wurden:
1) Nömming, Gottfried, Fleischer aus Altleben, wegen Betteles in hiesiger Stadt zu 5 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
Der Entwurf des städtischen Haushaltes für das Rechnungsjahr 1903 liegt in Gemäßheit des § 66 der Städteordnung von heute ab 8 Tage im Magistratsbüro zur Einsicht aller Einwohner der Stadt aus.
Nebra, den 7. Februar 1903.
Der Magistrat. Strauch.

Landwirtschaftlicher Verein Steigra.
Saarmarkt
findet in bekannter Weise
Mittwoch, den 25. Februar d. J., von 11 Uhr vormittags ab
im Vogel'schen Gasthofe zu Carsdorf
statt. Derselbe erstreckt sich auf
Gerste, Hafer, Sommerweizen, Ahrsenamen, Erbsen, Bohnen, Kartoffeln.
Landwirte und Händler, aus Nichtmitgliedern, welche auch Saatmarken ausstellen wollen, werden gebeten, die Anmeldeformulare durch unser Vereinsbüro in Zingst zu beziehen.
Zingst, den 8. Februar 1903.

Das Vereinsdirektorium von Helldorf.

Wagenfabrik D. Keil,
Halle a. S., Leipzigerstrasse 74, empfiehlt
• **Luxus- und Wirtschaftswagen** •
neuester Formen in eleganter, dauerhafter Ausführung zu soliden Preisen.
Instandsetzungen werden gut und schnell ausgeführt.

Freiw. Versteigerung.
Montag, den 16. Februar cr.,
Vormittags 11 Uhr,
werden wegen Todesfall verschiedene sehr gut erhaltene Wirtschafts-Gegenstände, als:
Sofa, Kleiderständer, Kommode, Küchenschrank, Bettstelle mit Matratze, Oberbett, Sofa, Teppich, Pfeilertisch, Teppich, Porzellan und noch viele andere Gegenstände
öffentlich meistbietend versteigert werden.
Sammelplatz im Hause des Schlossermeisters Moritz Grob, Dörmann.

Künstliche Zähne
je nach Ausführung, zu billigsten Preisen.
Repar., Plomb., schmerzlos, Operationen.
Bin jeden Donnerstag in Nebra von Nachm. 2—6 Uhr zu sprechen.
Wohnung bei Herrn Tischlermeister Hasselbarth, I. Etage.
Paul Hanf, Rossleben.

Billig
17 Bd. Meyers Konversations-Lexikon, fast neu, zu verkaufen.
Off. unter R. K. an die Exp. d. Bl. Deßl.
50 Ctr. Roggenschnittstroh.

Nächsten Freitag Nachm. 2—5 Uhr bin ich im Gasthof zur Sorge in Nebra zu sprechen.
Oscar Bartholomäi,
v. d. Kgl. Landesjustizverwaltung, erst-Prozessagent aus Naumburg a. S.

Herrn. Neuber's diätetisches = altbewährtes = Mittel gegen **Heiserkeit**
Brustbonbons
Bestand: Mel-Extr. Malt, Anis, Cachou, Plantagin.
Preis pro Paket 40 Pfg.
Zu haben in der Apotheke.
Eine große braune geflegerte

Sündin,
auf den Namen Langen hieand, entlaufen.
August Hochheim, Wiederfinden.

Einen Lehrling
sucht Dierm **Otto List, Sattlermeister, Hölzchen.**

Ein fleißiger Arbeiter
für dauernde Arbeit wird angenommen
Grabenmühle.

Apfelsinen
billiger
großer Kasten frisch eingetroffen
das Dsd. von 56 Pfg. an
Ferner:
• Aprikosen,
• Nischoß,
• Wassermelonen,
• Hüttäpfel,
• Blaumen,
sehr billig zu haben bei
Nebra, **Walter Gutsmuths.**

Blutapfelsinen,
— Dugend Mt. 1.10 —
empfehlen **Walter Gutsmuths.**
Eine Wohnung zu vermieten
in der Nähe des Marktes, bestehend aus 1. April
zu beziehen bei **Böttchermeister Henkel.**
Pretz.
Sonntag, den 15. Februar,
von abends 7 Uhr an
• **Maskenball.** •
wozu ergebenst einladet
Pannier.
Unabhängige Masken haben keinen Zutritt.
Die 2 besten Masken erhalten je 1 Flasche Wein.

Schützenhaus.
Sonntag, den 15. Februar, abends 7 Uhr
großer
Volks-Maskenball.
wozu freundlichst einladen **P. Schaf, B. Wächter.**
Eintrittskarten sind im Schützenhause zu haben, für Masken 50 Pfg. (inkl. Ball), für Zuschauer 30 Pfg.
Die beiden besten Masken erhalten je eine Flasche Wein.

Stadttheater-Ensemble. Dir.: J. Rob. Zahn.
Nebra. Preussischer Hof.
Donnerstag, den 12. Februar 1903.
Weltberühmtes Werk.
Unter gesch. Mitwirkung von Dekorationen und Kostümen.
Unter gesch. Mitwirkung der Herren L. G., H. S., M. A., B. F., alle aus Nebra.

Trotz der hohen Kosten keine erhöhten Preise.
Nur einmalige Aufführung. Der größte Schlager der Saison.
Wilhelm Meyer-Förster's

Alt-Heidelberg.
Schauspiel in 5 Akten von Wilhelm Meyer-Förster.
Mit ganz neuen Kostümen. Alleiniges Aufführungsrecht für diese Stadt.
Grosser Novitäten-Abend!
Aufführung der weltberühmten Schauspiel-Novität. Noch nie hat ein dramatisches Werk nur annähernd den Erfolg aufzuweisen wie dieses Stück.
Alt-Heidelberg von Wilhelm Meyer-Förster. Alt-Heidelberg, du feine! Wohlige Gedächtnis löst das Wort in jedem aus, der die fünderteiche Unvergleichlichkeit längere Zeit zu studieren Gelegenheit gehabt hat. Ein wahrer Himmel von Gefühlen aber durchdringt die Aere dessen, der in ihr hat studieren dürfen, und welcher der freien Luftatmosphäre diese das nicht, wenn er es will? „Alt-Heidelberg“, das mit diesem Namen belegte fünfaktige Schauspiel hat ja einige Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeitkeiten in sich, die besonders dem „Studierten“ auffallen. Aber noch mehr bringt es herrliche Szenen, anmutige Situationen, Erinnerungen an Jugendzeit und Jugendlust werden was die mancher alte Herr noch jehtmal durchleben möchte, wenn an seinem Auge die fünf Alte des Stückes vorüberziehen. Die neue Dekorationen mit erleuchteten Zinnen und Türmen ist im Atelier für Dekorationenmeister von Albin Langen-Beim, Tempelhof, nach Muster des Berliner Theaters künstlerisch ausgeführt.
Gaben oben hervorragendes Schauspiel mit bedeutenden pekuniären Opfern für hier erworben, und hoffen, daß dies bei den hiesigen Kunstfreunden Anerkennung finden wird, indem man uns durch recht zahlreichen Besuch erfreuen wird.
Die Direktion.



Landwirtschaftliche Mitteilungen.

Bauernregeln.

Sonnt sich der Dachs in der Lichtmehwoche,
Geht auf vier Wochen er wieder zu Locke.
Wenn die Hasen lustig springen,
Hoch in Lüften Berchen fingen,
Wird's uns Frost und Kälte bringen.
Lichtmeh im Alee,
Ist Ostem im Schnee.



Die Thätigkeit des Landwirthes im Monat Februar.

Am wesentlichsten herrscht in der Landwirthschaft noch Ruhe. Behalten wir aber die bisher so sehr gelinde Witterung bei, so muß mit der Feldarbeit sofort begonnen werden und es sind Gerste, Hafer, Sommerroggen, Erbsen und Lupinen schon im Februar zu bestellen. Soll die Aussaat in Ausnahmefällen wohl auch einmal durch spätere Reife etwas leiden, so ist der Vortheil und Vorprung der früheren Saat im anderen Falle doch zu bedeutend, als daß man es nicht wagen sollte. Bringt uns jeder Tag dem Frühjahr, den Landwirth der Feldarbeit näher, so ist es nunmehr auch höchste Zeit, das Ausdrehen zu beendigen. Das Saatgetreide ist zu prüfen und für die Aussaat zu reinigen, welche Arbeit bei der derzeitigen gelinden Witterung eigentlich schon verrichtet sein sollte. Auch die Saattarsoffeln sollten jetzt ausgefucht und nur mittlere Knollen, welche vollkommene Augen haben, dazu bestimmt werden. Gleichzeitig ist ein Lüften der Mieten an warmen Tagen geboten. Bei günstigen Wetter sollte der Landmann auch seinen Winterfaaten einen Besuch ab, er wird hierbei manches finden, was einer Abhilfe bedarf. Vom Frost gehobene Pflanzen sind anzulösen, Wasserfurchen zu öffnen, das sich in Lachen sammelnde Schneewasser ist durch kleine Stichgräben abzuleiten. Auch auf den Kleefeldern empfiehlt sich teilweise ein Walzen, zum Gipfen derselben ist jetzt die beste Zeit. Befinden sich gefrorene Krusten auf den Saattfeldern, so sind dieselben zu zerhören, da sonst die Saaten unter denselben erstickten würden.

Herrscht Frostwetter, so wird Rauche und Dünger ausgefahren. Man lege neue Komposthaufen an und stecke die alten um. Scheunens- und Bodenarbeiten dann wie im Januar. Spanneschüre sind zu schmirren. Für die Beschaffung von Arbeitskräften zur Milchwirthschaft und Getreideernte ist bei Zeiten Sorge zu tragen. Wo es üblich ist, Gratifikationen zu geben, treffe man, wenn nicht schon eingeführt, die Einrichtung, solche nicht zu Lichtmeh, sondern erst zu Michaeli zu geben, um die Leute dadurch zu veranlassen, nicht vor Michaeli zu kündigen.

Das über den Saatbedarf hinausgehende Getreide u. s. w. ist zu verkaufen.

Auf den Wiesen. Vor allem müssen die Wüchsgräben rein und offen gehalten werden, damit das schlechte Schneewasser abfließen kann. Auf schlechte, saure Wiesen säet man

1908.

jetzt künstliche Düngemittel (Kainit und Thomasschlacke), Kalk und Asche. Die Maulwurfschaufen müssen so früh wie möglich mit dem Wiesenrechen auseinander gescharrt werden. Geschieht dies früh, so düngt die aufgeworfene Erde die Wiese und verjüngt die Grasnarbe; wartet man aber zu lange damit, so ist die Grasnarbe unter den Haufen verdorben, und der Grund kann nichts mehr nützen. Ist der Boden gefroren, so fährt man Dünger auf solche Wiesen, welche wegen großer Nässe sonst nicht gut befahren werden können. Bei guter Witterung kann man schon bewässern.

Im Viehstande sind die gewöhnlichen Arbeiten wie Fütterung, Wartung und Pflege die gleichen wie Vormonat und auch im Dezember. Bei allem Vieh muß die Fütterung regelmäßig, zur bestimmten Stunde und in gleicher Menge geschehen, es darf durchaus nicht einmal mehr, das andere Mal weniger Futter gegeben werden. Das Vieh frißt das Gemenge gerne und wird nicht verkreut und in die Streu getreten. Man sollte alles Vieh im Winter im Stall mit überschlagenem Wasser tränken, das Hinausträuben zur Tränke schadet leicht, indem die Tiere aus dem warmen Stall in die kalte Luft kommen, sich also leicht erkälten können, dann aber auch noch das kalte Wasser laufen, sich den Magen erkälten. Trächtige Tiere lasse man im Winter lieber im Stall. Dieselben müssen aber immer beaufsichtigt werden, daß ihnen nichts zustoßt, auch während der noch langen Nächte muß man nach ihnen sehen.

Pferde sind, sobald der Haartwechsel beginnt, fleißig zu pugen. Eine geringe Beigabe von Leinölchen in die Tränke befördert den Haartwechsel. Beginnt die Feldarbeit, so müssen die Zugpferde kräftiges Futter erhalten. Hochtragende Stuten müssen geschont und vorsichtig behandelt werden. Kossige Stuten werden zum Hengste geführt.

Kinder, die zum Fabren benützt werden sollen, müssen jetzt schon, wenn der Anfang damit noch nicht gemacht worden, aneinander gewöhnt und später zusammengepaart werden.

Schafe. Bei wärmerer Witterung ist der Mist aus dem Schafstall zu fahren. Im Februar lammen zum Teil die Schafe. Der Schäfer hat daher auf diese im erhöhtem Grade Acht zu geben und bei der Geburt nöthigenfalls zu helfen. Die Mutterchafe sind besser zu füttern. Die Lämmer werden gezeichnet. Wo Sommerlammlung eingeführt ist, wird der Bod im Januar und Februar zu den Mutterchafen gelassen.

Die Ziegen sollte man an wärmeren Tagen einige Stunden ins Freie lassen, da diesen Tieren Bewegung in freier Luft durchaus notwendig, auch finden sie leicht überall etwas Nahrung. Trächtige Ziegen müssen geschont und aufmerksam behandelt werden. Hat die Ziege gelammt, so stellt sich der Begattungstrieb nach 14 Tagen wieder ein. Will man Lämmer aufziehen, so wähle man nur solche, welche im Frühjahr geboren werden, und sie alsdann leichter zu erziehen sind. Die Ziege kann jahrelang Milch geben, ohne zu lammen, es ist aber vortheilhafter, wenn man sie bespringen läßt, es hat dies den doppelten Vortheil, daß man nicht allein Lämmer bekommt zur Aufzucht oder zum Verkauf, dann aber auch, daß man alsdann weit mehr Milch erhält. Auf große Reinlichkeit der Tiere so wohl, als des Stalles, ist in den Wintermonaten besonders zu sehen, da durch die Streu und das Stroh Futter viel Staub entsteht, der sich ihnen in die Haare setzt; sie müssen deshalb öfters gestriegelt werden. Gut gehaltene Ziegen werfen einen großen Nutzen ab. Die Schweizer Saamen-Ziege kann nicht genug empfohlen werden. Diese Simmenthaler Ziege kann, gut gefüttert, bis 5 Vier gute fette Milch geben und ein schönes Haar erzeugen, welches gut bezahlt wird. Man füttere jetzt vorsichtig, aber oft, damit man im März und April schöne Lämmer erhält.

Die Kaninchen können nicht oft genug gebürstet und gereinigt werden. überhaupt lohnt es sich sehr, diesen Tieren recht viel Aufmerksamkeit zuzuwenden, besonders auch deshalb, weil sie vielen Krankheiten ausgesetzt sind, welche bei einigemmaßen sorgfältiger Pflege leicht vermieden werden können. Will man recht großen Nutzen und viele Freude an diesen Tieren haben, so halte man nur schöne, große Rassen, z. B. das belgische Niesenkaminchen, englische Widder u. s. w., 8-10 Pfund Gewicht. Auch Angora-Kaninchen sind eine schöne Zucht, die Haare werden gut bezahlt. Hantweg mit den geringwertigen Rassen, sie bedürfen derselben Pflege und Futter und tragen nicht viel ein. Man halte aber nicht mehr Kaninchen, als man reichlich füttern kann. Sobald man den Häsinnen ansieht, daß sie fett geworden, taugen sie nicht mehr zur Zucht und müssen durch Junge ersetzt werden. Häsinnen, welche brünstig sind oder Junge haben, müssen einen Stall für sich allein haben, wenn die Jungen schon fressen, werden diese ebenfalls von der Mutter getrennt und allein gesperrt, ebenso die Kammern.

St hat nichts und du desgleichen,
Dennoch wollt ihr, wie ich sehe,
Zu dem Bund der heil'gen Ehe
Euch bereits die Hände reichen.

Für die Hausfrau.

Kinder, seid ihr denn bei Stimmen?
Überlegt euch das Kapitel!
Ohne die gehör'gen Mittel
Soll man keinen Krieg beginnen.

Gott grüße dich, fröhliches Sängerblood.

Früh auf, den Becher genommen,
Aus dem der Wein uns blinkt —
Willkommen, Brüder, willkommen!
Schenkt ein, stoßt an und trinkt!
Hoch der Wein,
Hoch der Sang,
Im Verein
Lebenslang —

Denn wer nicht trinkt und wer nicht singt,
Dem sicher auf Erden nichts recht gelingt.

Wann endlich werdet, ihr Sänger,
Des Sängens einmal müd?
Es hört ja wahrlich je länger
Je froher euer Lied! —

Nimmermehr
Schweiget der Sang,
Hoch und her
Könt kein Klang;

So lang das Herz voll Lust und Schmerz,
Schwingt deutscher Gesang sich auch himmelwärts.

D'rum laßt singend uns freuen
Der reichen Liederlaot
Mit ihren Blüten bestreuen
Des Lebens frohen Pfad.
Hoch der Sang!
Hoch der Wein!
Lebenslang
Soll's so sein!

Mit frischem Mut, den Strauß am Hut:
Gott grüße dich, fröhliches Sängerblood!

Aus „Heimat und Fremde“ von Rud. Bunge.

Zur Kinderpflege.

Solange ein Kindchen nicht energisch danach strebt, sich aufzurichten, soll es in liegender Stellung bleiben; je weniger man es an Herumtragen, an Schauteln, Klopfen und allerlei unnütze Zerstreungen gewöhnt, um so lieber und friedlicher wird es in seinem Bettchen liegen bleiben. Dieses soll oft gelüftet und gesonnen werden; auch ist es gut, wenn dem Kinde als zweites Lager ein bequemer Wagen zur Verfügung steht, dessen innere Einrichtung genau dieselbe ist wie die des Bettchens.

Es beruht sich von selbst, daß man lärmende Arbeit nicht neben einem Säugling vornimmt, starke Sinnesindrücke sollen unbedingt fern gehalten werden. Die Kleinen werden aber auch manchmal durch allzu große Ruhe verbohnt; man geht auf den Fußspitzen, waagt kaum zu klüpfeln wenn sie schlafen, die Mutter erschrickt bei jedem Laut, besonders wenn das Kindchen länger unruhig war und spät eingeschlafen ist. Es giebt Kinder, die tagsüber schlafen und die Nacht dann viel weinen und schreien, das kann wohl für kurze Zeit ertragen werden, auf die Dauer wirkt es aber sehr angreifend und schädigt das Wohlsein der Stillenden. Solch ein Kind muß am Tage alle zwei Stunden aus dem Schlaf aufgenommen und gefügigt werden, es gewöhnt sich dann oft überraschend schnell an das Ruhen bei Nacht.

Ein kleines Kind nachts, wenn es schläft, aufzunehmen und trocken zu legen, ist nicht ratsam, es wird sich, gut zugebedt wie es ist, nicht erkälten und auch keinen anderen Schaden nehmen. Dauernde Nachtruhe ist eine so große Wohlthat für Mutter und Kind, daß man sie nicht ohne triftigen Grund unterbrechen darf. Legt man beim Erwachen des Kindes daselbe trocken, so sollten die nassen Windeln gleich in ein Gefäß mit Wasser gelegt werden, daß man im Schlafszimmer stehen haben kann. Beschnürte Wäschestücke in der Wadepanne zu reinigen, ist nicht ratsam; dagegen kann man das Wadewasser gleich zum Waschen verwenden.

Glücklicherweise kommt es immer mehr ab, die Kleinen fest einzuschnüren, wie es zu Groß-

mutter's Zeit der Brauch war. Die Warte- frauen und Hebammen machen wohl noch ganz regelrechte Bündel aus den Kindern, die leicht handlich sind und sie vor Erkältung schützen; ist aber erst die Mutter wieder auf, so löst sie gewiß bald die Bänder und läßt das Kleine wenigstens Stundenlang nach Belieben trampeln. Gut ist es immer dabei, das Kindchen mit weichen, warmen gestrickten Schühchen zu versehen; die Kleinen streifen sie zwar oft ab, man muß sie eben immer wieder anziehen. Die Schühchen schützen die Füßchen nicht nur vor dem Kaltwerden, sondern auch vor dem Wundreiben der Fersen, die meisten Kinder reiben bei ihren Dehn-, Streck- und Strampelversuchen die Füße aneinander, wodurch sich die zarte Haut leicht entzündet.

Zum Schutze des Deckbrettchens oder der Decke, welche, wenn die Kinder lose gewickelt oder frei liegen, leicht naß werden, was vermieden werden muß, ist es ratsam, in die Bänder des Bettchens, wie des Wagens runde bronzierte Knöpfe zu befestigen, dann an mehrere größere Wollelagen Schlingen zu nähen, die man über die Nägel zieht; dann erst legt man das Bett oder Deckchen darüber, im Sommer, an heißen Tagen, auch gar nichts, das Kind liegt frei, doch bedeckt und das Bett bleibt rein.

In Steckfassen hüßt man die Kinder am besten nur dann, wenn man sie aus dem Bettchen genommen und auf dem Arm getragen werden. Zweifelloß ist es viel leichter für Angeübte, einen Säugling zu tragen, wenn er im Steckfassen ist, als ohne dasselbe, das Steckfassen giebt durch die abgekochte wattierte oder mit Roggenhaar gefüllte Einlage, die in demselben ist, dem Kopf und Rücken eine wohlthuende Stütze. Von solchen Einlagen mehrere zu haben, wird die sorgsame Mutter bald als äußerst praktisch erkennen; sie legt dieselben sich selbst oder der Amme auf Arm und Schoß bevor das Kleine zu trinken bekommt oder gestragen wird und schafft ihm also die Wohlthat des Steckfassens ohne die Last seiner Fesseln. Im Bettchen sollte das Kleine stets vom Steckfassen befreit sein, und werden Wickelbänder benutzt, dieselben so lose als möglich um sich geschlagen haben, immer vorausgesetzt, daß für genügendes Zudecken gesorgt ist. Jede aufmerksame Mutter wird kleine Annehmlichkeiten und Vorteile für ihren Liebling annehmen.

Küche und Keller

Schinkenklöße. Man nimmt ungefähr ein Kilo mageren abgetrockneten Schinken und wiegt diesen möglichst fein. Darin röstet man für 8 Pfg. würzig geschnittene Semmeln in reichlich Butter nicht zu hart und thut einen Eßlöffel voll kleingeschnittener Zwiebeln dazu, welche darin mit verschmizen muß. Ferner werden für 8 Pfg. Semmeln in Scheiben geschnitten und in einem Liter Milch völlig durchgeweidet. Hierauf rührt man den Schinken und all dieses mit zwei Kilo feinem Mehl, drei ganzen Eiern, drei Eibottern und etwas Salz zusammen, rührt dann mit einem Löffel aus dieser Masse Klöße, kocht sie in Salzwasser gar und richtet sie, halbiert und mit brauner Butter übergossen, an.

Russischer Weincreme. (Für 10 Personen.) Rehn frische Gase Eier, 1/2 Pfund Zucker, den Saft von zwei Zitronen, einen Eßlöffel mit in kaltem Wasser aufgelöset, feinsten Weizenstärke und eine Flasche Weißwein gebe man in einem Bunzlauer Kochgeschirr zum Feuer und lasse es bei ununterbrochenem Schlagen mittelst eines Schaumbelens bis vor das Kochen kommen und fülle die Masse in Pfistetten. Dieser Creme ist am selben Tage zu gebrauchen.

Kapernsauc. Man schmilzt Butter und Mehl, füllt mit Bouillon (man kann auch Hammelbouillon nehmen) auf, giebt Pfeffer und Salz dazu und, wenn es richtig durchgekocht ist, giebt man es durch. Zum Schluß

giebt man die Kapern dazu und schmeckt die Sauce gehörig mit Essig oder Zitronensaft ab.

Kohl mit Kartoffeln. Kleine Kartoffeln werden geschält, gekocht und in Fett braun gebraten; hierauf wird der Kohl, wenn er gut gewaschen, gelesen und weich gekocht ist, fein gewiegt und mit ein wenig Semmel und Mehl, welches man in Butter geschmort, dazu geschüttet, mit Brühe verdundt und alles gut aufkochen gelassen, dann die Kartoffeln darüber geschüttet.

Haushirtschaft.

Wäschelein zu reinigen. In frisch gewaschener Wäsche bemerkt man zuweilen gelbe oder graue Streifen. Dieselben rühren von den unsauber geordneten Wäschelein her, auf welchen man die Wäsche trocknete. Um erstere zu reinigen, kocht man von Seife und etwas Soda eine glatte Lauge und gießt dieselbe auf die Leine (Seil) in ein nicht zu tiefes Wäschefäß. Nach einer Viertelstunde reibt man die Leine mit einem wollenen Lappen kräftig in der Seifenlauge ab, nimmt nochmals reines Seifenwasser und spült sie zuletzt in klarem, warmem Wasser aus. Wenn man einen großen, staubfreien Raum hat, spannt man die Leine darin aus, damit sie schnell trocknet. In Ermangelung eines solchen Raumes wickelt man die Leine um ein Brett glatt und gleichmäßig auf und stellt sie an den Ofen oder in die Sonne.

Ritt für gesprungene Herdplatten. Eisenbleche 20, Hammer Schlag 12, gebrannter Gips 30, Kochsalz 10. Das trocken bereitete Gemenge wird mit so viel Tierblut angemacht, daß ein steifer Brei entsteht, welcher sogleich verwendet werden muß. Anstatt des Blutes läßt sich auch Wasserlauge anwenden, und der mit Wasserlauge bereitete Ritt hat vor jenem, welcher mit Blut angemacht wurde, den Vorzug, daß er auch bei stärkerem Erhitzen geruchlos bleibt, während der Bluttitt einen unangenehmen Geruch verbreitet.

Reinigung fettiger Seidenstoffe. Für diese ist Seifenspiritus-Lösung (geschabte Garzeife mit etwas Weingeist überossen und bis zur völligen Lösung geschüttelt) anzuwenden, welche mittelst einer weichen Bürste auf glattem Brett in die Stoffe einzureiben ist, bis aller Schmutz gelöst ist; dann wird in lauem Wasser nachgewaschen, in Wasser mit Salmiatgeist (1 Teil auf 20 Teile Wasser) gespült und unter Tuch oder Papier nach einigem Nachtrochne gebügelt.

Lampendocht. Schraubt sich der Weimter schlecht, so verfuhe man dem abzuhelfen, indem man an der Stelle, wo die Schraubenrädchen sich befinden, einige Tropfen Speiseöl einträufelt.

Zur Reinigung der Bettwäsche, namentlich von Kranken, heftig Schwitzenden usw., hat sich ein einfaches Verfahren sehr bewährt. Es wird dem Wasser, in welchem die Wäsche nach dem Auswaschen der in ihre befindlichen Flecke gekocht wird, außer der Seife und Soda noch eine entsprechende Menge Petroleum hinzugesetzt, und zwar ebenso viele Gramm Petroleum, als man Liter Waschwasser nimmt, also z. B. auf 15 Liter Wasser 15 Gramm. Dieser Zusatz ermöglicht nicht nur eine leichtere Reinigung und eine damit verbundene größere Schonung der Wäsche, sondern diese erhält so auch eine hellere und reinere Farbe, und dabei werden die Wäschereinigungskosten durch die größere Ersparnis an Seife nicht unbedeutlich vermindert.

Kleiderbürsten rein zu halten. Die eben gebrauchte Bürste reibe man jedesmal gegen ein reines Papier, welches man mit einer Hand gegen die scharfe Kante des Tisches hält, so lange, bis das Papier, welches man beim Reinigen immer verschleibt, rein bleibt. Dies ist in einigen Augenblicken geschehen. Man schont hierdurch die zu reinigen Kleidungsstücke durch die unreinen Bürsten mehr, als vom Gebrauche und vom Staube, und das viele Auswaschen mit Soda oder Seife ist denselben auch nicht zuträglich.

Es lebe, es lebe das Jagen,
 Dies feste Gewitter der Welt!
 Die Traurigen mögen sich plagen,
 Der Fatz mag trachten nach Geld!

Wald, Feld.

Der Jäger trachtet am Abend und Morgen,
 Nach rüstigen Chäten hinaus;
 Weib, Kinder und Schulden und Sorgen
 Beschütze der Himmel zu Haus.

Entlaufene Hunde*)

Diese Abhandlung dürfte von allgemeinem Interesse sein, zumal in den beteiligten Kreisen eine große Unkenntnis darüber herrscht, wie man sich bei Abgang eines Hundes zu verhalten hat und welche Wege zur Wiedererlangung desselben einzuschlagen sind. Noch größere Unkenntnis herrscht übrigens meist bei den Personen, die einen entlaufenen Hund an sich nehmen, und wäre es angebracht, wenn sich ein jeder gehörig informierte, was er in diesem Falle zu thun hat, um sich vor unliebsamen Weiterungen zu schützen.

Gewöhnlich herrscht die Ansicht vor, daß man, wenn einem ein Hund zugehauert ist, nur nötig hat, im Lokalblatt zu inserieren und den Besitzer des Hundes aufzufordern, binnen einer bestimmten Frist den letzteren auszulösen. Welcher sich der Eigentümer des Hundes nicht, so glaubt man ohne weiteres das Tier als sein Eigentum betrachten und frei über dasselbe verfügen zu können. Diese Ansicht ist jedoch eine grundfalsche. Maßgebend für die Behandlung des zugehauerten Hundes sind vielmehr jetzt in ganz Deutschland die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Hund.

Nach § 965 dieses Gesetzbuches hat der Finder dem Verlierer oder Eigentümer der Sache — die in unserem Falle ein Hund ist — unverzüglich Anzeige zu machen. Kennt der Finder die Empfangsberechtigten nicht, so hat er den Fund und die Umstände, welche für die Ermittlung der Empfangsberechtigten erheblich sein können, unverzüglich der Polizeibehörde anzuzeigen. Ist die Sache nicht mehr wert als 3 M., so bedarf es der Anzeige nicht. Da ein Hund ja nun stets mehr als 3 M. wert ist, so ist der Finder auf alle Fälle verpflichtet, unverzüglich der Polizeibehörde Mitteilung zu machen. Niemand ist verpflichtet, den herrenlos herumlaufenden Hund an sich zu nehmen, hat er dieses aber einmal getan,

*) Wir entnehmen diesen Artikel dem in Göttingen (Anh.) erscheinenden „St. Hubertus“. Jeder Jäger, Natur- und Hundefreund sollte Abonnement desselben werden, welcher anerkannt die reichhaltigste, beste und billigste aller illustrierten Jagdschriften ist. Erscheint jede Woche im Umfang von 24 bis 32 Seiten auf gutem Papier, sauber gedruckt, beiläufigen und gehet und kostet pro Quartal nur Markt 2.00 frei ins Haus. Vorzügliche und reiche illustrative Ausstattung (sämtlich 300-400 Vollbilder, vignetten und farbige Kunstbelegungen); reichhaltiger Text aus der Feder unserer ersten Jagd- und Sportschriftsteller. Schnellste, ausführliche und sachliche Berichterstattung aus allen Teilen Deutschlands und Viterlands in jagdlicher und tierzoologischer Beziehung. Jedermann erhält auf Verlangen Probennummern gratis und franco.

so muß er ihn vorläufig im Besitz behalten und darf sich desselben nicht wieder kurzer Hand entledigen, denn nach § 966 ist der Finder zur Verwahrung der gefundenen Sachen verpflichtet. Wohl aber hat man das Recht, den Fund der Polizeibehörde abzuliefern.

Dem Finder liegt ferner die Verpflichtung ob, den einmal in Besitz genommenen Hund so gut zu halten, daß derselbe ordnungsmäßig gepflegt und gefüttert wird und hat er für den Schaden, der seiner Nachlässigkeit in dieser Hinsicht zuschreiben ist, dem Eigentümer gegenüber aufzukommen.

Gut sich der Eigentümer des Hundes gefunden, so ist dieser verpflichtet, dem Finder außer dem gesetzlichen Finderlohn, der bei Tieren 1 vom Hundert des Wertes beträgt, auch dessen Aufwendungen, die zum Zwecke der Verwahrung und Erhaltung der Sache oder zum Zwecke der Ermittlung eines Empfangsberechtigten nötig waren und die er den Umständen nach für erforderlich hielt, zu ersetzen. Hierher gehören wohl in erster Linie die für Pflege des Hundes und die zur Ermittlung des Eigentümers durch öffentliche Bekanntmachungen nötig gewordenen Auslagen. Ein Anspruch auf Finderlohn steht dem Finder in dem Falle nicht zu, wenn er die Anzeigepflicht verletzt oder den Fund verheimlicht hat; im letzteren Falle kann er auch wegen Fundunterschlagung belangt werden. Eine Verletzung der Anzeigepflicht liegt auch dann vor, wenn der Finder den Besitzer des Hundes kennt, aber nicht diesem, sondern nur der Polizeibehörde die Anzeige erstattet.

Der Finder kann die Herausgabe des Hundes verweigern, bis er ganz und voll für seine ihm zu ersetzenden Aufwendungen befriedigt ist. Nur wenn bei eventl. Streitigkeiten über die Höhe derselben Sicherheit durch Hinterlegung an dritter Stelle geleistet wird, besteht kein Zurückbehaltungsrecht mehr.

Erst mit Ablauf eines Jahres nach der Anzeige des Hundes wird der Finder Eigentümer des Hundes, wenn sich bis dahin nicht ein Empfangsberechtigter gemeldet oder dieser seinen Verlust bei der Polizeibehörde angemeldet hat. In letzterem Falle kann der Finder überhaupt nicht Eigentümer der gefundenen Sache werden.

Wir hätten uns nun noch mit dem Fall zu befassen, daß der Finder eines Hundes diesen unredtmäßiger Weise verkauft. Hat der Käufer mit dem Kauf Eigentumsansprüche an dem Hunde erworben? Die Antwort hierauf lautet: Nein! Wie ein gestohlener Hund nicht seinen ursprünglichen Besitzer verlieren kann,

so auch nicht ein gefundener. Der § 935 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt ausdrücklich: „Der Erwerb des Eigentums tritt nicht ein, wenn die Sache dem Eigentümer gestohlen worden, verloren gegangen oder sonst abhanden gekommen war.“ Der Käufer muß den Hund ohne Entschädigungsanspruch an den Eigentümer herausgeben, selbst wenn die Erwerbung im guten Glauben geschehen war.

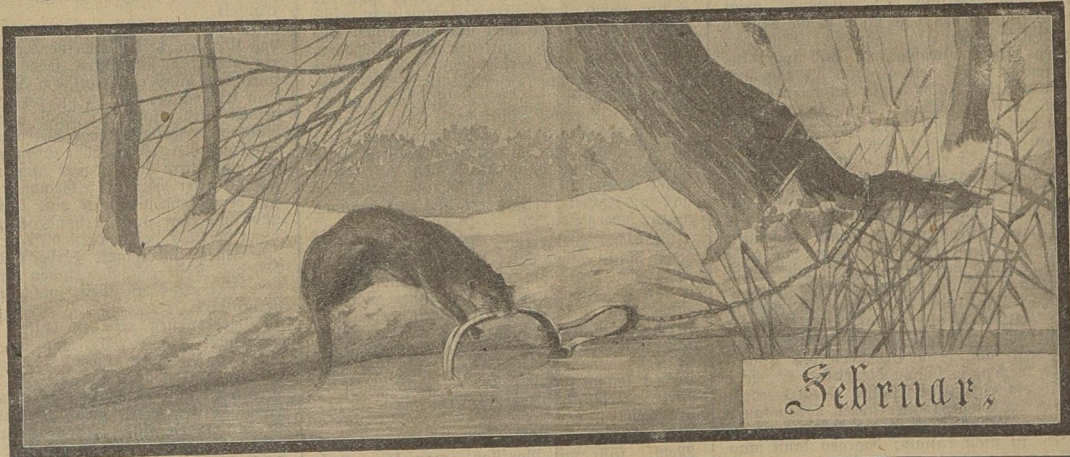
Nun zum Schluß noch einige Winke für den Besitzer eines Hundes. Es empfiehlt sich, auf dem Halsband des letzteren ein Blechschild mit vollem Namen des Eigentümers, sowie dessen Wohnort anbringen zu lassen. Durch diese Maßnahme wird man in den meisten Fällen beim Entlaufen des Hundes vielen Weiterungen aus dem Wege gehen, und meist schon nach kurzer Zeit wieder im Besitz desselben sein, weil er die Adresse seines Herrn bei sich trägt. Gegen Spitzhunden und uneheliche Kinder nützt allerdings auch diese Maßnahme nichts.

Ist einem aber ein Hund bei der Jagd abhanden gekommen, so thut man gut, unverzüglich die umliegenden in Betracht kommenden Ortschaften aufzusuchen, Nachforschungen über den Verbleib des Hundes anzustellen und in erster Linie den Verlust bei den Polizeibehörden anzuzeigen. Dieser letztere Schritt hat einen doppelten Zweck: einmal weiß die Behörde Bescheid, wenn ihr eine Anzeige über einen zugehauerten Hund zugeht, dann aber auch schützt man sich dadurch, wie bereits früher klargelegt wurde, das Eigentumsrecht an dem Hunde für immer.

Daß ein Inserieren in den im Verlustgebiet verbreiteten Lokal- und amtlichen Zeitungen oft von Erfolg begleitet ist, soll nur noch der Vollständigkeit wegen erwähnt werden.

Humor.

Wilderer-Humor. Vor einiger Zeit wurde wieder einmal der unverbesserliche Wilderer Gortzbehn auf dem Gipsberg bei Merzig von einem Jäger abgefahrt und die Finte konfisziert. Auf ein energisches: „Galt, Gewehr nieder, 10 Schritte zurück oder ich schieße!“ gehorchte der Alte, wenn auch mit einigem Bösgern und folgte sogar dem Jäger auf Kommando zur Stadt. Doch was hilft's? Er erhält seine bekannte dreimonatliche „Ausspannung“ in Frier zudittiert und frisch gekräftigt zeigt er dann in einem hiesigen Blatt dem Redakteur der „Merziger Zeitung“ oder einem „grünen Laubfrosch“ (Hörster) an, daß er von seiner „Schießübung“ oder „Vadereise“ zurück ist und sein „Geschäft“ vor wie nach weiterbetreibt.



Februar.

Herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachschriftsteller, praktischer Landwirte und tüchtiger Hausfrauen. Verantwortlicher Redakteur: Paul Schettler in Göttingen (Anh.). — Druck: Paul Schettler's Erben, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hofbuchdruckerei, in Göttingen (Anh.).



